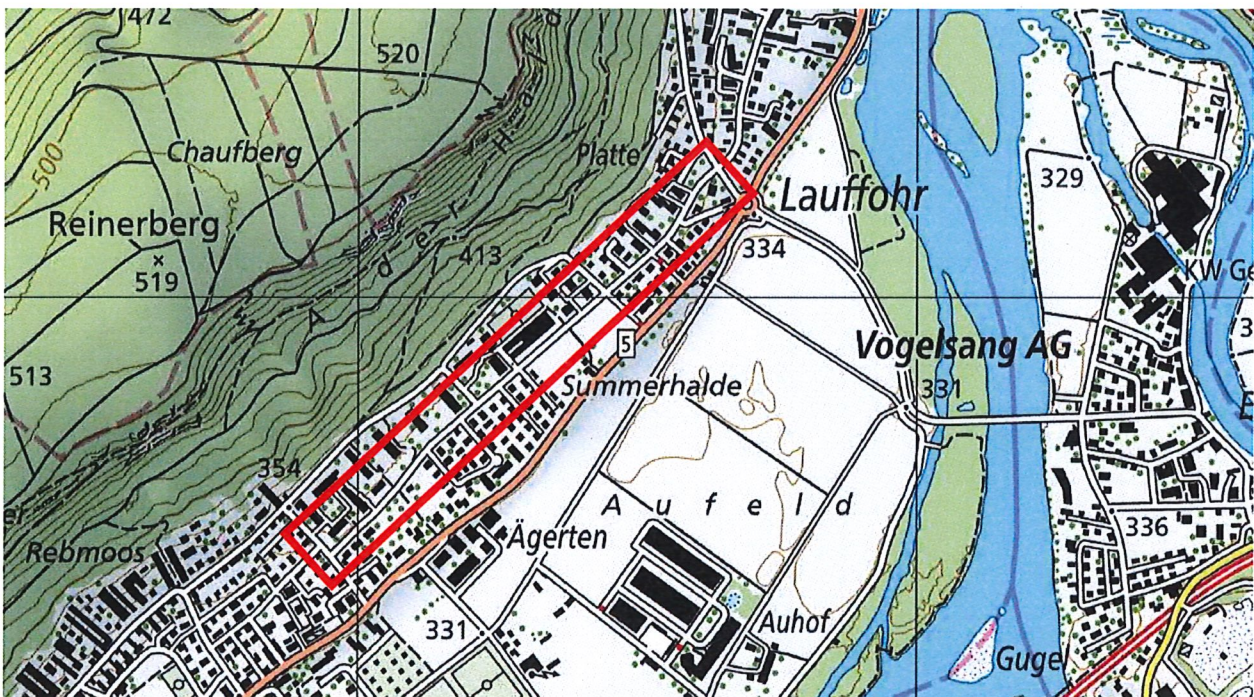


Beicht und Anträge
des Stadtrates an den Einwohnerrat
betreffend

Projektierungskredit für die Erneuerung der Sommerhaldenstrasse
und Gestaltung Begegnungsort, inklusive GEP-Massnahmen 50 a, 54 b und 19



1. Ausgangslage

Die Sommerhaldenstrasse liegt auf Brugger Stadtgebiet im Ortsteil Lauffohr. Sie beginnt vom Brugger Zentrum herkommend ab der Langmattstrasse und endet in der Reinerstrasse. Sie ist eine klassische Quartiersammelstrasse mit einer geringen Belastung. Die Strasse ist rund 1 km lang und hat eine variable Breite von rund 7 m. Der bauliche Zustand ist unterschiedlich. Zwischen der Langmattstrasse und dem Erlenweg weist der Belag viele Flickstellen auf. Zudem haben sich verschiedentlich Risse und Setzungen gebildet. Zwischen dem Erlenweg und der Reinerstrasse ist der Belag weitgehend in einem guten Zustand.

Im Jahr 2021 hat die IBB Energie AG das Vorhaben für den Bau eines Heizkraftwerks beim Schulhaus Langmatt, welches auch Transportleitungen in der Sommerhaldenstrasse umfasst, konkretisiert. Im Bereich des bestehenden Parkplatzes der Schulanlage Erle / Langmatt wird eine neue Heizzentrale (Holzschnitzelheizung) erstellt. Ausserdem wird ab Frühling 2023 in einer ersten Etappe das Fernwärmenetz ab dem Rebmoosweg bis zur Langmattstrasse gebaut. Im Jahr 2024 wird in einer weiteren Etappe das Fernwärmenetz Richtung Reinerstrasse gebaut. Weiter wird die IBB Energie AG die Trinkwasser- und Erdgasleitungen ersetzen und die Kabelrohranlagen für Beleuchtung und Elektrizität ausbauen. Letzteres ist nötig, damit grössere Kabel mit höherer Leistung verlegt werden können, um den steigenden Energiebedarf (Wärmepumpen, Ladestation Elektromobilität, Photovoltaik etc.) zu decken.

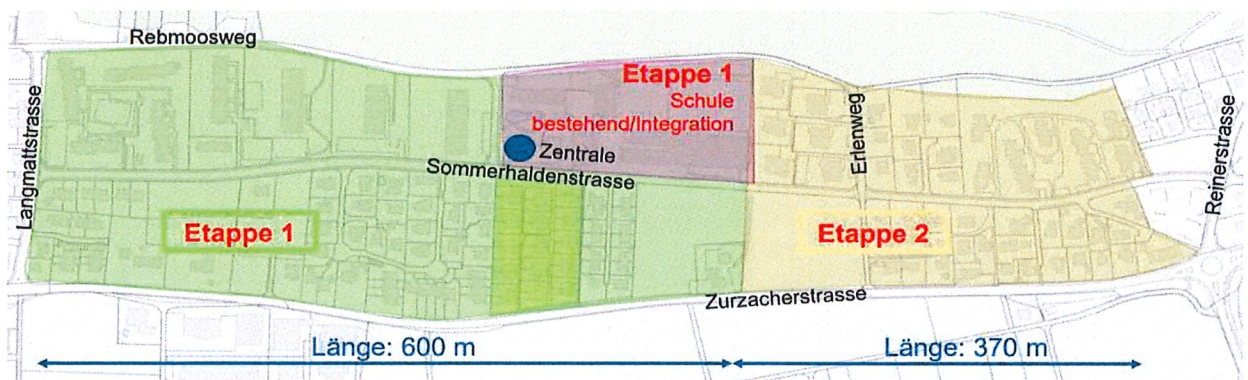


Abbildung 1: Übersicht Versorgungsperimeter Heizzentrale

In diesem Zusammenhang will die Stadt Brugg Synergien nutzen und den Strassenraum gesamtheitlich erneuern und aufwerten. Im Rahmen der Ausarbeitung des Kommunalen Gesamtplans Verkehr (KGV) wurden bereits verschiedenste Daten erhoben (Verkehrsart, -menge und -geschwindigkeiten, Verkehrssicherheit, Schulwegsicherheit etc.) und Grundlagen für die Verkehrsentwicklung und Raumgestaltung im Gebiet Lauffohr geschaffen. Die Stadt Brugg will im Sinne eines gemeinsam mit der IBB koordinierten Gesamtprojektes folgende Massnahmen umsetzen:

- Betriebs- und Gestaltungskonzept (KGV)
- Gestaltung Strassenraum mit Begegnungsort beim Schulhaus (KGV)
- Umbau Bushaltestellen gemäss gesetzlicher Vorgabe (BehiG)
- Umsetzen von neuen Massnahmen im Bereich Klima und Ökologie gemäss politischen Vorstössen
- Sanierung Kanalisation und Neubau von Sauberwasserleitungen (GEP)

Für den Überblick und die Koordination der verschiedenen Infrastrukturbedürfnisse von IBB und Stadt Brugg liegt ein Konzept- und Koordinationsbericht vor.

2. Strassenerneuerungsprojekt

2.1 Massnahmen aus dem KGV

Der heutige Verlauf der Sommerhaldenstrasse soll mehrheitlich beibehalten werden, sodass möglichst keine Anpassungen der Strassenparzelle vorgenommen werden müssen (kein Landerwerb). Der Belagsaufbau und die Geometrien werden entsprechend den Verkehrsbelastungen resp. den Vorgaben aus den Normen dimensioniert. Die notwendigen Arbeiten zur Erstellung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) für die Sommerhaldenstrasse basieren auf den Grundlagen und Ergebnissen des KGV. Die folgenden Kapitel KGV / Themen sind Bestandteil der Ausarbeitung des Projekts:

KGV Kapitel A.3: Strasseneinteilung, Dimensionierung, Gestaltung

- Überprüfung Strassenraumgestaltung unter Berücksichtigung des Strassentyps und der entsprechenden VSS-Normen bei Strassensanierungen und Neubauten.

KGV Kapitel A.6: Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen Brugg

- Erstellen einer Tempo 30 Zone auf der Sommerhaldenstrasse

KGV Kapitel A.8 Begegnungsorte

- Im Bereich vor dem Schulhaus Langmatt ist ein Begegnungsort vorgesehen.

KGV Kapitel D.3: Attraktive und behindertengerechte Bushaltestellen

- Umbau der Bushaltestellen gemäss den gesetzlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG).

KGV Kapitel E.2: Konfliktpunkte und Konfliktstrecken Fuss- und Veloverkehr

- Fussverkehr Hauptroute (Gehwegbreiten)
- Fussgängerstreifen ohne Mittelinsel 2 x (Höhe Kindergarten und Schulhaus)
- Konfliktstrecke auf Höhe Schulhaus (Begegnungsort gem. Kap. A.8)
- Veloverkehr, Optimierung Hauptroute
- Verbesserung Schulwege (Sichtweiten, Gehwegbreiten)

Daraus abgeleitet sind im Auftrag des Einwohnerrates (siehe Kapitel 2.4) verschiedene Varianten auszuarbeiten. Die Varianten sollen die Gestaltung des Strassenraumes beinhalten und die vielfältigen Themen so weit wie möglich konfliktfrei und den rechtlichen Vorgaben entsprechend aufnehmen. Zu den Ergebnissen dieser Variantenevaluation soll eine zielgerichtete Mitwirkung durchgeführt werden (Einwohnerrat, ev. Bevölkerung).

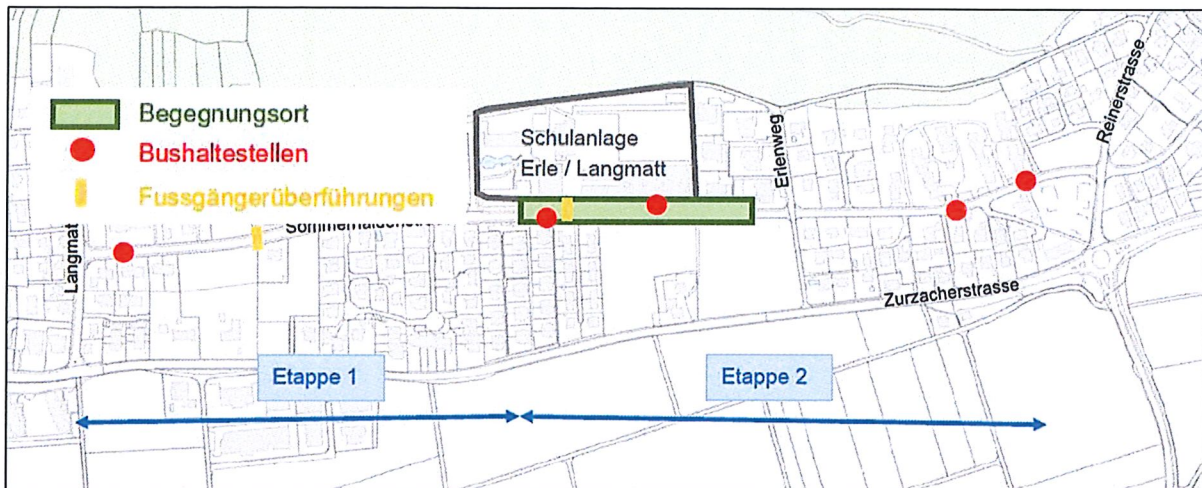


Abbildung 2: Übersicht Massnahmen (nicht abschliessend) Betriebs- und Gestaltungskonzept

2.2 Massnahmen aus dem GEP

Wie eingangs erwähnt, soll die notwendige Erneuerung der Infrastrukturanlagen unter der Strasse koordiniert ausgeführt werden. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) sieht im Gebiet Langmatt verschiedene Massnahmen vor:

- Massnahme 19: Der Überlauf des Brunnens am Rebmoosweg (Nähe des Schulhauses Erle / Langmatt) soll an eine neue Sauberwasserleitung angeschlossen werden (heute in Kanalisation resp. Kläranlage).
- Massnahme 50a: Diverse Innensanierungen der Schmutzwasserleitungen im ganzen Perimeter. Ein Leitungersatz ist aufgrund des ausreichenden baulichen Zustands nicht nötig.
- Massnahme 54b: Am Bruggerberg und damit auch in der Sommerhaldenstrasse kann aufgrund der nahen Felsoberfläche nicht versickert werden. Die Massnahme sieht daher eine Erschliessung des Gebietes mit Regenwasserleitungen (Leitung für sauberes Abwasser) vor.

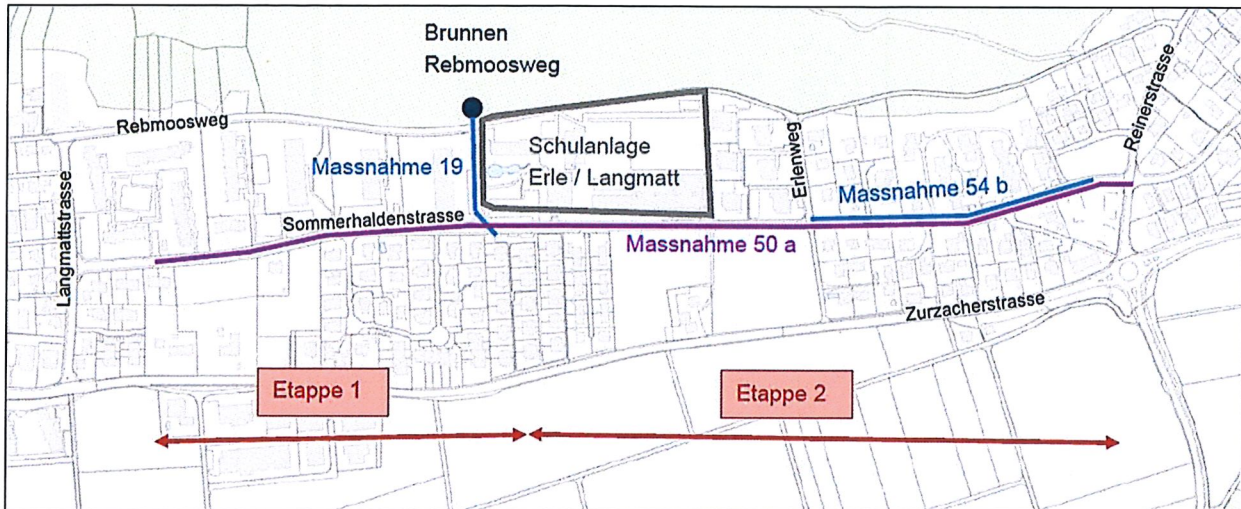


Abbildung 3: Übersicht GEP-Massnahmen

2.3 Werkleitungsprojekte IBB Energie AG

Die IBB Energie AG tätigt für den Bau der neuen Trinkwasserleitung sowie die Erneuerung der Elektrizitätsversorgung und des TV-Netzes Investitionen von rund CHF 1'600'000. Für den Bau eines Wärmeverbundes werden zusätzlich rund CHF 5'700'000 investiert.

Die Ausführung des Vorhabens bis und mit Belagseinbau (Tragschicht) erfolgt etappenweise ab Ende 2022 bis 2024. Im 2025 wird der Deckbelag eingebaut.

2.4 Politischer Vorstoss

An der Einwohnerratssitzung vom 25.03.2022 wurde die Motion «Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte bei jeder Strassensanierung in der Stadt Brugg» an den Stadtrat überwiesen. Der Antrag lautet:

"Der Stadtrat wird beauftragt, bei Strassensanierungen dem Einwohnerrat stets Varianten vorzulegen, die die Kriterien des Klimas, der Ökologie und Begrünung berücksichtigen und den Prioritäten des Gewässerschutzgesetzes prinzipiell Vorrang einzuräumen."

Die folgenden aufgelisteten Punkte sind Bestandteil des Projekts und werden entsprechend in der Planung aufgearbeitet:

- Varianten
- Kriterien des Klimas
- Ökologie und Begrünung
- Gewässerschutzgesetz

3. Projektorganisation

Die operative Projektführung obliegt den zuständigen Organisationseinheiten der Stadt Brugg und der IBB Energie AG. Das Projekt wird wie folgt organisiert:

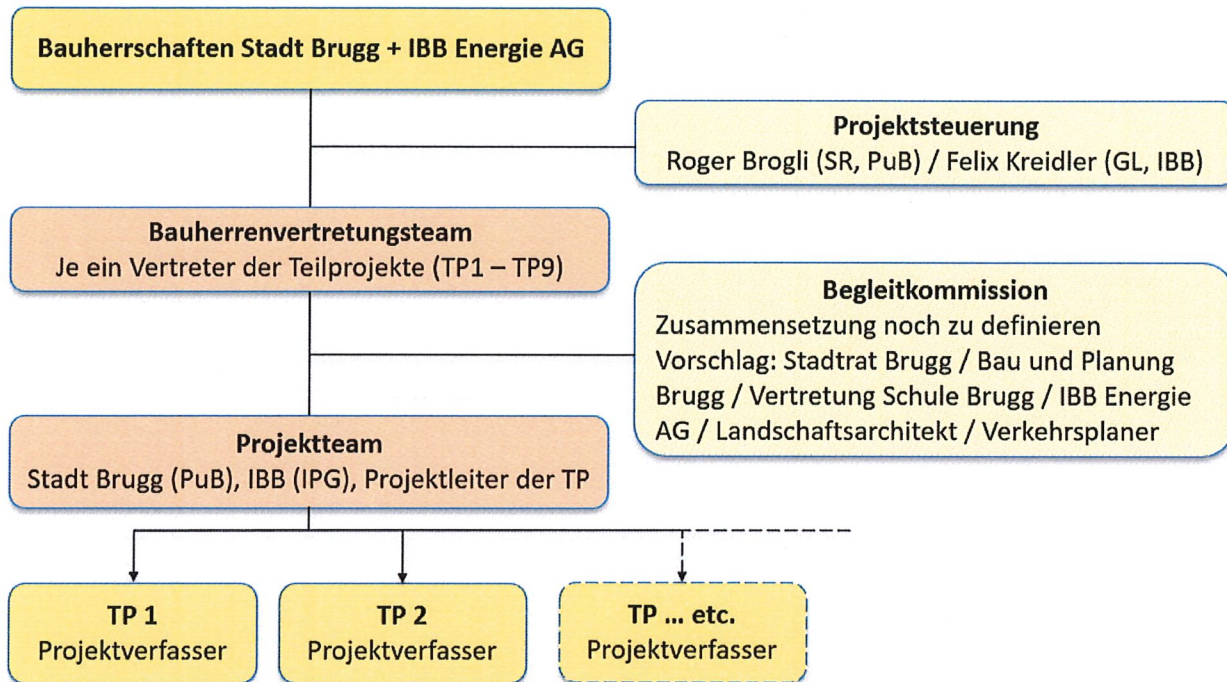


Abbildung 4: Projektorganisation

Die Projektsteuerung ist als Führungs- und Controlling-Organ für eine dem Auftrag entsprechende Projektentwicklung und die Erreichung der Projektziele (Qualität, Kosten, Termine) verantwortlich. Der Vorsitz liegt bei Roger Brogli (Ressortchef Planung und Bau) und Felix Kreidler (GL ISD, IBB).

Das Bauherrenvertretungsteam setzt sich aus den jeweiligen Bauherrschaften (Stadt Brugg, IBB verschiedene Abteilungen und Dritte wie z. B. Swisscom) zusammen. Dieses Team sorgt für die korrekte Umsetzung der Teilprojekte und deren Zielerreichung. Ebenfalls erstattet es ein regelmässiges Reporting an die Projektsteuerung und holt die notwendigen Entscheide ab.

Die Begleitkommission setzt sich aus am Projekt beteiligten Fachleuten zusammen. Sie soll besonders in der Projektierungsphase ein breites Fachwissen einbringen. Weiter steuert sie das Projektteam mit dem Ziel, die vielfältigen Ansprüche zu koordinieren und bestmöglich umzusetzen. Das Projektteam als Kernstück ist für die Erarbeitung, zusammen mit den jeweiligen Projektverfassern, des Projektes sowie dessen Realisierung zuständig. Die Einhaltung

der Projektziele (Qualität, Kosten, Termine) sowie die technische und gesetzeskonforme Erarbeitung und Umsetzung liegt bei diesem Team.

Zur Nutzung der Synergieeffekte für die Planung der Massnahmen ist eine Vergabe der Projektierungsarbeiten an die IBB Energie AG vorgesehen.

4. Terminplanung

Der Terminplan sieht folgende Meilensteine vor:

- | | |
|---|-------------------|
| - Einwohnerrat, Krediterteilung Projektierung | 2023, März |
| - Erstellen Betriebs- und Gestaltungskonzept
Ausarbeitung von Varianten der Strassengestaltung,
Vorschlag favorisierte Variante | 2023, April |
| - Informationsveranstaltung für EWR und Öffentlichkeit | 2023, Mai / Juni |
| - Ausarbeitung des Bauprojekts und der EWR-Vorlage | 2023, Juni / Juli |
| - Eingabe EWR-Vorlage an SR | 2023, August |
| - EWR-Sitzung, Zustimmung und Erteilung Baukredit | 2023, Oktober |
| - Ausführungsprojekt | 2023, November |
| - Auflageverfahren Strassenerneuerung | 2023, Dezember |
| - Baubewilligung | 2024, Februar |
| - Submissionsverfahren / Vergabe | 2024, März |
| - Realisierung Beginn ca. | 2024, April |
| - Deckbelag und Restarbeiten wie Markierungen,
Signalisation, Instandstellungsarbeiten etc. | 2025 |

Die Behandlung möglicher Einwendungen ist im Zeitplan nicht berücksichtigt.

5. Investitionskosten

Die Ausarbeitung eines Gesamtprojekts auf Basis der verschiedenen Vorhaben soll mit einem Planungskredit finanziert werden (Kostenschätzung mit der Kostenbasis vom Dezember 2022 und einer Genauigkeit von +/- 20 %).

5.1 Projektierungskredit

Die vorgesehenen Projektierungsarbeiten beinhalten folgende Themen / Objekte:

Strassenerneuerung (SIA Phasen 32/33/51)

- Betriebs- und Gestaltungskonzept
- Strassenbau, Geometrie, räumliche Gestaltung
- Strassenentwässerung, Abklärungen mit kantonalen Fachstellen
- Begegnungsort Schulhaus
- Landschaftsarchitektur / Umwelt / Ökologie
- Bushaltestellen (6x)
- Ausarbeitung Bauprojekt in Varianten
- Mitwirkung, Kommissionen etc.

Investitionskosten netto exkl. MWST	CHF	130'000
<u>zuzüglich 7.7 % MWST und Rundung</u>	CHF	<u>10'000</u>
Investitionskosten brutto inkl. MWST	CHF	140'000

Projektierung GEP-Massnahmen 19, 50a und 54b (SIA Phasen 32/33/51):

1	GEP-M 19, neue Sauberwasserleitung (Brunnenleitung)	CHF	15'000
2	GEP-M 50a, Innensanierung Schmutzwasserleitung	CHF	10'000
3	GEP-M 54b, neue Sauberwasserleitung	CHF	15'000
	Investitionskosten netto exkl. MWST	CHF	40'000
	<u>zuzüglich 7.7 % MWST und Rundung</u>	CHF	<u>3'000</u>
	Investitionskosten brutto inkl. MWST	CHF	43'000

5.2 Finanzierung

Strassenerneuerung und Gestaltung Begegnungsort:

Die Investitionssumme für die Projektierung der Strassenerneuerung von CHF 140'000 wird buchhalterisch über die Investitionsrechnung abgewickelt, danach in der Bilanz aktiviert und später, zusammen mit den Kosten des darauffolgenden Baukredits, abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt 40 Jahre und beginnt im Folgejahr nach der Inbetriebnahme des Anlageguts. Jährlich werden somit CHF 3'500 abgeschrieben. Die gesamte Investition wird mit Eigenmitteln finanziert. Durch den damit verbundenen Abbau von Finanzvermögen gehen in den nächsten Jahren Finanzerträge verloren. Bei einer konservativen Schätzung einer durchschnittlichen, mehrjährigen Rentabilität von 2 % beträgt der jährliche Minderertrag CHF 2'800. Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde wird somit durch diese Projektierung jährlich um gesamthaft CHF 6'300 zusätzlich belastet.

GEP Massnahmen:

Die Investitionssumme für die Projektierung der GEP-Massnahme von CHF 40'000 wird buchhalterisch über die Investitionsrechnung abgewickelt, danach in der Bilanz aktiviert und später, zusammen mit den Kosten des darauffolgenden Baukredits, abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt 50 Jahre und beginnt im Folgejahr nach der Inbetriebnahme des Anlageguts. Jährlich werden somit CHF 800 abgeschrieben. Die Kosten für die Abwasseranlagen werden über den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung finanziert. Die Investitionsrechnung wird mit dem Nettobetrag (ohne MwSt.) belastet. Der Vorsteuerabzug wird durch die Abteilung Finanzen & Controlling laufend geltend gemacht. Das Nettovermögen des Eigenwirtschaftsbetriebes betrug per Ende 2021 rund CHF 11.4 Mio.

Das Budget 2023 sieht in der Investitionsrechnung CHF 10'000 für die Projektierung der Strassenerneuerung Sommerhaldenstrasse (Etappe 2) sowie CHF 30'000 für die Projektierung des Begegnungsorts vor. In der Erfolgsrechnung sind CHF 25'000 für die Planung der ersten Etappe berücksichtigt. Die GEP Massnahmen sind in der Investitionsrechnung 2023 mit CHF 50'000 (Massnahme 54b) und in der Erfolgsrechnung 2023 mit 30'000 berücksichtigt (Massnahmen 19 und 50a). Mit der Annahme dieser Vorlage werden diese Positionen hinfällig. Durch die Koordination aller Massnahmen in einem Gesamtprojekt können die Kosten für die Planung deutlich gesenkt werden.

Genereller Hinweis für Projektierungskredite:

Wenn eine Projektierung erfolgte, aber der Einwohnerrat bzw. die Bevölkerung sich bei der Baukreditabstimmung gegen das Projekt entscheidet, werden die Planungskosten sofort ausserplanmässig abgeschrieben. Keine ausserplanmässige Abschreibung erfolgt, wenn das Projekt überarbeitet wird und in einer geänderten Form dem Einwohnerrat erneut zum Beschluss unterbreitet wird.

6. Schlussbemerkungen

Die Erneuerung der Sommerhaldenstrasse soll in Koordination mit den Werterhaltungsmassnahmen der Infrastrukturleitungen erfolgen. Dabei können Synergien für alle beteiligten Werke genutzt werden und die Beeinträchtigungen und Behinderungen der Verkehrsteilnehmenden und Anwohnenden während der Bauzeit auf ein Minimum reduziert werden.

Demgemäss die

Anträge:

1. Sie wollen für die Projektierung «Erneuerung der Sommerhaldenstrasse und Gestaltung Begegnungsort» einen Kredit von CHF 140'000 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung ab April 2022 (ZH WBK-Index Basis 2020 = 100.0 Punkte), bewilligen.
2. Sie wollen für die Projektierung der GEP Massnahmen 19 Brunnenleitung, 50a Innensanierung Schmutzwasserleitungen und 54b neue Sauberwasserleitung an der Sommerhaldenstrasse einen Kredit von CHF 43'000 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung ab April 2022 (ZH WBK-Index Basis 2020 = 100.0 Punkte), bewilligen.

Brugg, 21. Februar 2023

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtammann: Der Stadtschreiber:

Das Aufgedossier besteht aus folgenden Unterlagen und ist auf der Homepage der Stadt Brugg aufgeschaltet sowie bei der Abteilung Planung und Bau zu den Bürozeiten einsehbar:

- Konzept- und Koordinationsbericht, Stand 06. Januar 2023